

Stadt Bülach (Logo)

Wahlen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2008 folgende Wahlen vorgenommen und Beschlüsse gefasst:

1. a) Gemeinderat, Büro (Amtsjahr 2008/09)

Stefan Schnegg (EVP)	Präsident
Heinz Kousz (SVP)	1. Vizepräsident
Esther Caviola (SP)	2. Vizepräsidentin
Mike Bader (Grüne)	Stimmzähler
Thomas Langhart (parteilos)	Stimmzähler
Willy Wüthrich (FDP)	Stimmzähler
- b) Ersatzwahlen

Jürg Rothenberger (FDP)	Mitglied der Fachkommission IV
Andrea Spycher (SVP)	Wechsel von der Fachkommission IV in die Fachkommission I
2. Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von maximal 140 000 Franken für die Miete von Wohnraum zum Betrieb einer Pflegewohngruppe an der Gringglenstrasse 21.
3. Rückweisung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von maximal 48 000 Franken für die Miete von Wohnraum zum Betrieb einer Kinderkrippe sowie eines Bruttodefizitbeitrags von jährlich 108 000 Franken an den Stadtrat.
4. Genehmigung eines Zusatzkredits von 53 500 Franken für zusätzliche Abklärungen bezüglich „Nachhaltigkeit“ im Zusammenhang mit der Erneuerung des Alterswohnheims Rössligasse.
5. Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Witenwissenstrasse im Betrage von 287 100 Franken bei einer Kreditunterschreitung von 15 600 Franken.
6. Abschreibung des Postulats Matthias Schwank und Mitunterzeichner betreffend Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms im Bereich Energieeffizienz bei Gebäuden.

Die Beschlüsse Nr. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.



Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bülach, 14. März 2008

Gemeinderat Bülach

Geht zur Publikation am 14. März 2008 (dreispaltig, gemäss Grundlagen) an:

- Neues Bülacher Tagblatt
- Zürcher Unterländer

Bülach, 12. März 2008

Gemeinderat Bülach

Severine Schwarz, Ratssekretärin-Stv.

Tel.-Nr. 044 863 11 24